

Bielstrasse 9 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 01
Telefax 032 627 28 60
www.finanzkontrolle.so.ch

Bericht der Revisionsstelle

an den Kantonsrat des Kantons Solothurn zum Geschäftsbericht 2007

Die Kantonale Finanzkontrolle hat gestützt auf § 72 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-Gesetz; BGS 115.1) die vom Finanzdepartement vorgelegte Jahresrechnung 2007 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Anhang, Spezialfinanzierungen, Legate und Stiftungen, Verpflichtungskreditkontrolle und Globalbudgets) sowie die Buchführung geprüft. Die im Geschäftsbericht separat aufgeführten Jahresrechnungen verschiedener staatlicher Institutionen werden anlässlich separater Revisionen geprüft.

Für die Jahresrechnung sind der Regierungsrat und der Kantonsrat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Rechnung zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Abschlussrevision umfasste die Prüfung der Bilanz sowie eine summarische Prüfung der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Globalbudgets. Die Buchführung und die Rechnungsabschlüsse der Dienststellen werden anlässlich der periodisch vorzunehmenden Finanzaufsichtsrevisionen einer vertieften Prüfung unterzogen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den massgebenden Grundsätzen der Revision, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung 2007, die Buchführung sowie der Antrag über die Verwendung des Ertragsüberschusses den gesetzlichen Bestimmungen und dem WoV-Gesetz.

Wir empfehlen dem Regierungsrat und dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung 2007 zu genehmigen.

Ferner weisen wir darauf hin, dass bei der Spezialfinanzierung Strassenbaufonds der Verlustvortrag nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen abgetragen werden kann (§ 43 Absatz 3 WoV-Gesetz, § 30 WoV-Verordnung). Der Grund liegt in der Realisierung der Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten, welche mit der im Jahr 2003 in Kraft getretenen und befristeten Erhöhung

der Motorfahrzeugsteuer finanziert werden. Der Verlustvortrag, welcher erstmals 1999 entstanden ist, beträgt per 31.12.2007 46 Mio. Franken.

Die Finanzkommission, der Regierungsrat und das Finanzdepartement werden mit einem ausführlichen Revisionsbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 orientiert.

Ferner wird die Finanzkontrolle mit ihrem Jahresbericht den Kantonsrat, den Regierungsrat und die Gerichtsverwaltungskommission über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Revisionstätigkeit sowie über Feststellungen und Beurteilungen separat informieren.

Solothurn, 11. März 2008

Kantonale Finanzkontrolle

P. Hard
Chef

B. Eberhard
Leitender Revisor